

## PRESSE-INFORMATION

153 / 2017

**Flughafen Stuttgart GmbH**  
Flughafenstraße 32 · D-70629 Stuttgart  
Postfach 23 04 61 · D-70624 Stuttgart

### Kontakt

👤 Unternehmenskommunikation  
✉ [presse@stuttgart-airport.com](mailto:presse@stuttgart-airport.com)  
☎ +49 711 948 - 37 53  
📠 +49 711 948 - 23 62  
🌐 [stuttgart-airport.com](http://stuttgart-airport.com)  
📍 FlughafenStuttgart  
🐦 @STR\_Flughafen

### Schallschutz für Nachbarn des Flughafens

#### Rund 4 Millionen Euro stehen bereit

**7. Juli 2017**

Für die Anwohner des Flughafens stehen im Schallschutzprogramm Flughafen Stuttgart rund 4 Mio. Euro auf Abruf zur Verfügung. Damit soll nachträglich der Schallschutz in Schlafzimmern innerhalb der Nachtschutzzone rund um den Airport verbessert werden. Gerade in den heißen Sommermonaten ist vielen Menschen frische Luft beim Schlafen wichtig. Damit die direkten Flughafennachbarn insbesondere bei Nacht vom Flugverkehr ungestört sind, fördert der Airport-Betreiber zum Beispiel den Einbau sogenannter Schalldämmlüfter. Sie sorgen selbst bei geschlossenen Fenstern für Belüftung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die Besitzer von noch etwa 2.000 Wohneinheiten Anspruch auf eine Kostenerstattung durch den Airport haben. „Bislang wurden nur wenige Gelder abgerufen, wir würden uns freuen, wenn das Angebot noch stärker genutzt würde“, sagt Walter Schoefer, Sprecher der Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH.

Die Grundlage für das Finanzierungsprogramm bildet das Gesetz zum Schutz vor Fluglärm, das 2010 novelliert wurde. Seitdem kann der bauliche Schallschutz in Schlafräumen auch in Gebieten gefördert werden, in denen zuvor keine Kostenerstattung durch den Flughafen möglich war. Das Programm richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer, die innerhalb der gesetzlich definierten Tagschutzzone 1 und der Nachtschutzzone eine Immobilie besitzen. Das Gebiet umfasst Teile der Ortschaften Steinenbronn, Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt, Ostfildern und Denkendorf.

Unter [www.schallschutzprogramm-flughafen-stuttgart.de](http://www.schallschutzprogramm-flughafen-stuttgart.de) können Interessierte prüfen, ob sich ihr Gebäude im Nachtschutzgebiet befindet. Die Seite informiert darüber, welche Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein müssen. Sie gibt außerdem Auskunft über das Antragsverfahren und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Prüfung und Genehmigung der Schallschutzanträge obliegt der jeweiligen Stadtverwaltung oder dem zuständigen Landratsamt.

Seit 1996 hat die Flughafengesellschaft über 60 Mio. Euro in passiven Schallschutz in der Nachbarschaft investiert. Davon profitierten bislang die Bewohner von rund 9.000 Wohneinheiten.